



Mitteilungsblatt Forst



Donnerstag, 22. Februar 2024
Nummer 8

Besuchen Sie uns auf www.forst-baden.de

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG

Stellenausschreibungen S. 4



Gemeindebücherei Forst ist
Saatgutbibliothek

Start der Saatgut-Ausleihe 2024:
Samstag, 24. Februar, ab 10.00 Uhr

S. 13



Foto: PDF

BLUTSPENDE

Donnerstag **07** Forst
Alex Huber Forum
Hambrücker Straße 61

Blutspendetermin

S. 22

MUSIK
IM
JÄGER
HAUS

Sonntag, 3.3., 19 Uhr

S. 23

Lußhardt - Gemeinschaftsschule



Forst – Hambrücken

Am Freitag, 23.02.2024 öffnet die
Lußhardt-Gemeinschaftsschule in Forst
von 15 – 18 Uhr ihre Pforten.

An diesem Tag können sich alle
interessierten Eltern und Schüler an
verschiedenen Stationen über die
Arbeit der **Gemeinschaftsschule** (GMS)
informieren, ihre Fragen stellen und in
einzelne Themen und Methoden
reinschnuppern.

In der Mensa findet eine Bewirtung
statt.

Die Anmeldetermine für 2024/25:

Dienstag, 05. März bis
Freitag, 08. März 2024
jeweils von 8 – 16 Uhr

Einladung zum Tag der offenen
Tür am
Freitag,
23. Februar 2024
von 15 - 18 Uhr

Was zeichnet die GMS aus?

- ✓ Ganztägige Betreuung (dadurch keine Hausaufgaben)
- ✓ Fördern und Fordern auf verschiedenen Niveaustufen
- ✓ Selbstverantwortliches Lernen
- ✓ Intensives Training in kleinen Gruppen
- ✓ Französisch ab Klasse 6, Spanisch ab Klasse 8
- ✓ Kooperation G8 + G9 mit Justus-Knecht-Gymnasium in Bruchsal

Welche Abschlüsse sind möglich?

- ✓ HS-Abschluss nach Kl. 9 oder 10
- ✓ RS-Abschluss nach Kl. 10
- ✓ Zeugnis Gymnasium Kl. 10

... WICHTIGES & WISSENSWERTES ...

RATHAUS

Bürgermeister Bernd Killinger	
Sekretariat des Bürgermeisters, Candy Reußwig	780 – 112
Telefonzentrale	780 – 0
Telefax	780 – 237
Hauptamt	
Hauptamtsleiter Heimo Czink	780 – 109
Sekretariat Milena Kirchgeßner	780 – 110
Personalamt Bianca Feller	780 – 105
Biljana Pepic	780 – 103
Vereine/EDV/Heidesee/Organisation Jürgen Hoffmann	780 – 108
Bildung+Soziales/Schule/VHS Anke Brecht	780 – 106
Stefanie Tica	780 – 104
Jugendsozialarbeit Karina Merten	780 – 107
Geschäftsstelle GR/Öffentlichkeitsarbeit Anna Bohn	780 – 114
Pressestelle Andrea Bacher-Schäfer	780 – 113
Redaktion Mitteilungsblatt Manuela Brecht	780 – 212
Standesamt/Sozialamt Nicole Klär	780 – 185
Finanzverwaltung	
Rechnungsamtsleiter Michael Veith	780 – 216
Sekretariat Patricia Hausknecht,	780 – 215
Anja Gruhlke	780 – 275
Steueramt Thomas Reiser	780 – 214
Finanzen und eigene Steuern Anette Krämer-Händel	780 – 217
Gemeindekasse Michaela Langnau,	780 – 213
Sibylle Schwaninger	780 – 273
Grundbucheinsichtsstelle Ramona Nieslony	780 – 218
Bauverwaltung	
Bauamtsleiter N.N.	780 – 205
Sekretariat Gabriele Wöhrle,	780 – 208
Melanie Improta	780 – 278
Feuerwehrwesen Lars Huber	780 – 288
Gebäudeverwaltung/Bauhof Uwe Dautermann	780 – 207
Thomas Horn	780 – 277
Technischer Bereich Claudia Wünsch	780 – 206
Umwelt- und Ordnungsamt Jürgen Endres	780 – 210
Michaela Mattern	780 – 211
Arianna Kleinhans	780 – 209
Hausmeister – Bereitschaftsdienst	01 74/3 45 74 72
Bürgerbüro	Fax 780 – 183, Tel. 780 – 200
Ulrike Wickenheißer	780 – 180
Stephanie Hellriegel	780 – 181
Sabine Herzog	780 – 182
Meike Krämer	780 – 184
Öffnungszeiten Bürgerbüro: Mo. und Di. 9.00 bis 15.00 Uhr, Mi. geschlossen, Do. 9.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 19.00 Uhr, Fr. 9.00 – 12.00 Uhr	

GEMEINDEBÜCHEREI

Edina Bärwald	780 – 281
Ines Probst/Irina Rutz/Cornelia Kühner	780 – 280, 780 – 282
Öffnungszeiten:	
Di. 10.00 – 12.00 + 15.00 – 19.00 Uhr;	
Mi. 15.00 – 18.00 Uhr	Do. 10.00 – 12.00 + 15.00 – 18.00 Uhr
Fr. 12.00 – 14.00 Uhr	Sa. 10.00 – 13.00 Uhr

EINRICHTUNGEN IN DER GEMEINDE

Lußhardt-Gemeinschaftsschule Forst-Hambrücken	
Sekretariat Christine Strohmeier	97 84 – 0
Rektor Stephan Walter	97 84 – 10
Schulsozialarbeit Stefanie Just	97 84 – 24
Hausmeister	97 84 – 30
Schulkindbetreuung (Spielkiste)	01 70/6 83 35 93
Kindertagesstätte Spatzennest	30 49 50
Kindertagesstätte St. Franziskus	1 78 26
Kindertagesstätte Ulrika	22 22
Kindertagesstätte Buntstift	3 22 22 64
Familienzentrum im Jägerhaus	
Rita Lampert (nur während den Öffnungszeiten)	7 24 14 68
Jugendhaus ForJu	9 34 87 89
Musikschule Forst, Außenstellenleiter Klaus Heinrich	97 82 – 0
Volkshochschule Außenstelle	780 – 106
Waldseehalle	3 06 59 37
Waldseestadion	8 54 40
Freizeitpark Heidesee	
Bademeister (nur bei Badebetrieb)	0 72 51/3 06 57 47
ZV Wasserversorgung, Wassermeister Graupner	01 72/6 13 37 52

APOTHEKEN

Marienapotheke	30 02 78
Apotheke St. Barbara	1 28 28

GRÜNABFALLSAMMELPLATZ

Öffnungszeiten von November bis März
Montag bis Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr, Samstag von 10.00 bis 16.00 Uhr

WICHTIGE RUFNUMMERN

Notruf Polizei	1 10
Polizeiposten Karlsdorf-Neuthard	3 90 09 30
Notruf Feuerwehr	1 12
Rettungsdienst	1 12
Katholisches Pfarramt	22 35
Evangelisches Pfarramt	1 38 61
Bestattungen Jäckle GmbH	8 16 33
Bestattungen Bruchsaler Schreinermeister	8 95 55
Bestattungsdienst Philipp e.K.	22 54
Beratungsstelle „Libelle“ Beratung bei häuslicher Gewalt	7 13 03 23
„Geschütztes Wohnen“ Frauenhäuser	7 13 0
Bezirksschornsteinfegermeister Frank Geißler, Bruchsal	1 75 16
Forstrevier „Obere Lußhardt“, Karsten Sieben	07262/2 54 39 20
Karsten.sieben@forstbw.de	
Mülldeponie	8 99 26
Sperrmüll-Hotline	0800/2 98 20 30
Schadensmeldung Straßenbeleuchtung	
www.netze-bw.de/dienstleistungskunden/beleuchtung/ stoerung-strassenbeleuchtung oder im Bauamt	780-207
bei Unfällen oder Gefahr in Verzug	0800/ 36 29 477
Kabelfernsehen (Vodafone)	0221/46 61 91 00
EnBW Regionalzentrum Nordbaden	
Zentrale in Ettlingen	07243/1 80-0
Störungsmeldestelle – Strom	0800/3 62 94 77
Erdgas Südwest GmbH, Mingolsheim	07253/94 44 – 0
Netze Südwest	07243/94 44 – 0
Störmeldenummer Erdgas	01802/05 62 29
Bezirkszentrum Forst	07251/91 55 – 0
Servicetelefon	0800/9 99 99 66
Breitbandkabel Privatkunden (Quix)	06831/50 30 – 0
Geschäftskunden (inexio)	06831/50 30 – 130
Geschäftsstelle Gemeinsamer Gutachterausschuss	
gutachterausschuss@bruchsal.de	7 91 77

GESUNDHEITSWESEN

Allgemeinmedizin	
Simone Wiedemann	1 51 43
Dr. med. Stephan Weis	9 70 00
Frauenärzte Dr. Monika Hankeln	98 09 80
Kardiologe Dr. Frank Wojcieszki	9 37 79 52
Psychotherapie	
Dipl. Psychotherapeutin Gisela Dussel	30 21 02
Dr. Tanja Fieber	30 35 50
Heilpraktiker Psychotherapie – PS. Denk an dich	
Petra Beller: Tel. 0172-6146342, Stefanie Füßler: Tel. 0170-3235984	
Heilpraktiker	
Gabriele Krutki	20 15
Birgit Lüll	3 04 85 63
Dr. rer. nat. Adriana Radler-Pohl	9 37 91 12
Dr. rer. nat. Jens Pohl	9 37 91 61
Angelika Bahm	30 19 81
Zahnmedizin	
Dr. Jeanne-Marie Andriescu	1 89 77
Dominik Steinhauer	24 01
Dr. Heike Stengel	93 42 42
Krankengymnastik	
Praxis für Physiotherapie Mario Lackus	30 06 63
Badenreha Markus Hörner	3 02 44 30
Ergotherapie Christine Wiederspahn	30 66 55
Logopädie Christina Walter-Trautwein	30 62 89
Praxis für Podologie u. medizinische Fußpflege Tomov-Baris	3 22 41 73
Praxis für Podologie - Die Fußschwwestern	7 24 56 66
Praxis für medizinische Fußpflege Lehnkering	8 21 12
Hebamme Vera Luft	9 82 34 41
Seniorenheim im Kirchengarten, BruderhausDiakonie	981 – 0
Pflegedienste	
Sozialstation St. Elisabeth	3 66 17 17
CURA VITA Krankenpflege	7 24 87 88
Pflegestützpunkt Bruchsal	0151/12 58 88 34 oder 7 91 99
Hörhilfen: Firma Bickle 7 24 86 47, Hörwerk 5 09 79 51	
Sehhilfen: Firma Chic 8 19 89, Firma Reich 8 49 81	

GRUNDWASSERSTAND

01.12.23 106,02 01.01.24 106,21 01.02. 106,36 üNN



– WERTSTOFFABFUHR – GRÜNE TONNE Dienstag, 27.02.2024

Abfuhr von Kunststoffen, Metallen, Verbundstoffen, Schaumstoffen und sonstigen Verkaufsverpackungen (außer Glas)

BIOTONNE Mittwoch, 28.02.2024

Ihre Tonne wurde nicht geleert? Bitte wenden Sie sich an die kostenfreie Servicennr. Privatkunden-Telefon: 0800 2 9820 20.

APOTHEKENBEREITSCHAFTSDIENST**Donnerstag, 22.02.2024**

Marien-Apotheke, Forst, Kirchstr. 13, Tel. 30 02 78

Freitag, 23.02.2024

Hardt-Apotheke Hambrücken, Kriegsstr. 41, Tel. 0 72 55 / 53 68

Samstag, 24.02.2024

St. Georg-Apotheke Untergrombach, Büchenauer Str. 28,
Tel. 0 72 57 / 20 56

Sonntag, 25.02.2024

Pelikan-Apotheke, Heidelheim, Heidolfstr. 11, Tel. 51 47
Via Apotheke, Stutensee (Spöck), Friedrichstr. 27,
Tel. 07249 / 34 97

Montag, 26.02.2024

Via Apotheke im Saalbachcenter, Bruchsal, Prinz-Wilhelm-Str. 8B
Tel. 3 21 56 55

Dienstag, 27.02.2024

Schloss-Apotheke, Bruchsal, Schlossstr. 1, Tel. 1 34 11

Mittwoch, 28.02.2024

Michaelsberg-Apotheke Untergrombach, Weingartener Str. 2
Tel. 0 72 57 / 37 27

Donnerstag, 29.02.2024

Stadt-Apotheke, Bruchsal, Kaiserstr. 95, Telefon 24 84

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Von Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19 bis 24 Uhr, Mittwoch von 13 bis 24 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertage von 10 Uhr bis 24 Uhr ist bei einem Notfall, sofern der Hausarzt nicht erreichbar ist, die Tel.-Nr. 116117 (Bruchsal) anzurufen. Die Notfallpraxis befindet sich in den Räumen Fürst-Stirum-Klinik Bruchsal (Gutleutstraße 1-14). Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 – 96589700 oder docdirekt.de
Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter 0761/120 120 00.

TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

An Sonn- und Feiertagen ist bei einem Notfall die **Tel.-Nr. 0 72 51/44 14 41** anzurufen. Eine Bandsage informiert über den diensthabenden Tierarzt.

FUNDTIERE

Falls Sie Ihr Haustier vermissen oder Ihnen ein Tier zugelaufen ist, wenden Sie sich bitte an das **Bürgerbüro im Rathaus, Tel.: 780-200**. Außerhalb der Sprechzeiten des Bürgerbüros wenden Sie sich bitte an das **Tierheim Bruchsal, Kleines Feld 1 (täglich von 10 – 16 Uhr), Tel.: 2014**. Außerhalb der genannten Öffnungszeiten des Tierheims können Sie die **Bereitschafts-Handynummer 0177 / 2 00 42 89** anrufen, eine Nachricht an die **E-Mail-Adresse tierheim.bruchsal@web.de** schreiben oder Sie kontaktieren das **Polizeirevier Bruchsal, Tel.: 726-0**.

WASSERHÄRTEGRAD: circa 7,8 Grad dH**Planung für B35-Ostast schreitet voran**

Foto: Presse Forst

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat den Stand der Planungen zur B35-Nordumgehung Bruchsal (Ostast) präsentiert. Dabei sind vier mögliche Varianten vorgestellt worden. Zwei dieser Varianten sehen innerhalb von Bruchsal eine Untertunnelung („Stadtunnel“, ca. 1 km) vor. Zwei weitere zeigen die Möglichkeit eines langen Tunnels („Rotenbergtunnel“, bis zu 5 km) auf, inkl. Brückenbauwerke zwischen Bruchsal und Heidelheim. Eine nicht untunnelte Variante (oberirdische Rotenbergquerung, vgl. Skizze) dürfte aufgrund der zahlreichen artenschutzrechtlichen Fragestellungen im Norden keine Chance haben. Nur für diese oberirdische Variante (veranschlagte Projektkosten: 51 Mio. Euro) sind ausreichend Mittel im Bundeshaushalt vorgesehen. Alle anderen Varianten sind teurer. Sollte eine andere Variante als die oberirdische Rotenbergquerung realisiert werden, dann muss der Bund dringend die Finanzierung klären.

Eine präferierte Variante seitens des Regierungspräsidiums gibt es noch nicht. Zunächst müssten weitergehende Studien durchgeführt werden. Bis zum Jahresende soll dann eine Vorzugsvariante benannt werden.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.04.2018 hat der Forster Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Gemeinderat erklärt, dass er den Ausbau der B35 zwischen Bruchsal und Pforzheim/Stuttgart und insbesondere die „Ortsumfahrung Bruchsal-Ost“ (B35-G10-BW) ablehnt.
2. Der Gemeinderat fordert, dass dem im Bundesverkehrswegeplan 2030 ebenfalls enthaltenden Projekt „A5 AK Walldorf – AD Karlsruhe (A5-G40-BW)“ Vorrang vor dem Bau des Ostastes eingeräumt wird, damit der Schnell- und Güterverkehr auf den dafür vorgesehenen Fernstraßen sein Ziel erreichen kann.

In der Vorlage wurde ausgeführt: „Für die Gemeinde Forst ist gegenwärtig nur denkbar, dass die bestehende Strecke auf der B35 zwischen Anschlussstelle Bruchsal und Heidelheim ertüchtigt wird. Jegliche Varianten, die die B35a als Zulieferstrecke benötigen, werden abgelehnt.“ Die Stellungnahme der Gemeinde Forst hat weiter Bestand. „Die aktuelle Präsentation des Regierungspräsidiums habe ich im Namen des Gemeinderats genutzt, um gegenüber dem Regierungspräsidium erneut an die Forster Beschlusslage zu erinnern“, sagt Bürgermeister Bernd Killinger. Er verweist auch darauf, dass die Abkürzungstrecke Forst-Bruchsal-Bretten-Bauschlott-Pforzheim/Stuttgart auf keinen Fall noch attraktiver werden dürfe. Der Bund plant hier auch für Bretten und Bauschlott Umgehungsstraßen. „Überregionaler Verkehr gehört auf die Autobahn und nicht auf die Dörfer“, so der Rathauschef.

Das Ortsoberrhaupt verweist zudem darauf, dass in der Vorlage aus dem Jahr 2018 auch bereits die drei großen Infrastrukturprojekte, die Forst betreffen könnten, zusammen gedacht wurden: Ostast, vierspuriger Ausbau der Bundesautobahn 5 und die Schienengütertrasse Mannheim-Karlsruhe. Dazu war in der Vorlage formuliert: „Es ist offensichtlich, dass die drei Projekte im Hinblick auf ihre Auswirkungen für die Region und die betroffenen Gemeinden sehr wohl zusammenhängen. Emissionsbelastungen können sich multiplizieren, die ohnehin schon bestehende ‚Inselfunktion‘ von Forst, inmitten von Schienentrasse, Autobahn und B35a, könnten sich verstärken. [...] Vor diesem Hintergrund ist es zwingend erforderlich, dass diese drei Verkehrsvorhaben [...] ganzheitlich und umfassend diskutiert, besprochen und am Ende auch geplant werden.“ Im Rahmen des Dialogforums zur Schienengütertrasse hat der Bürgermeister aus dieser Beobachtung heraus nachgewiesen, dass für Forst eine Überbündelung von Infrastruktur droht und diese unbedingt vermieden werden muss.

**Amtliche Bekanntmachungen****Infos aus dem Jugendsozialbüro**

Save the date: 23. April 2024, 19 Uhr

Mitmach-Elternabend

Titel: „Was geht? Smartphone – aber sicher!“

Die Gemeinde Forst sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Leiter des Bauamtes (m/w/d)

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung der Bauverwaltung
 - Bauleitplanung, Bebauungsplanverfahren
 - Steuerung komplexer Planverfahren (wie das Sanierungsgebiet „Schwanenwiese“)
 - Vergabe und Betreuung von Planungsleistungen an Planungsbüros
 - Leitung der Abteilung Verkehr, Umwelt und Ordnungsverwaltung
 - Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates, seiner Gremien und Ausschüsse
 - Mittelbewirtschaftung im Zuständigkeitsbereich
 - Erstellung von Sitzungsvorlagen
 - Federführung bei der Einführung der Digitalisierung der Bauakte und der Schaffung digitaler Angebote
 - Federführung bei Vergabe- und Ausschreibungsverfahren
- Änderungen des Aufgabengebietes sowie Übertragung von weiteren Aufgaben bleiben vorbehalten.

Ihr Profil:

Sie verfügen über:

- ein abgeschlossenes Studium zum Bachelor of Arts – Public Management/Dipl. Verwaltungswirt
- ausgewiesene Rechtskenntnisse, insbesondere im öffentlichen Recht
- eine ausgeprägte Sozial- und Führungskompetenz
- gute EDV-Kenntnisse
- Verhandlungsgeschick
- ein sicheres und freundliches Auftreten
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität
- Berufserfahrung

Wir bieten:

- ein verantwortungsvolles und abwechslungsreiches Aufgabengebiet in Leitungsfunktion
- einen modernen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten und Regelungen zum mobilen Arbeiten, wobei die Teilnahme an Sitzungen und Terminen außerhalb der regulären Dienstzeiten vorausgesetzt wird
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis,
- eine Stelle als Amtsleitung in A13/E12 TVöD

Interesse?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen und vollständigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) bis spätestens **29.02.2024** an das **Bürgermeisteramt Forst, Postfach 1290, 76691 Forst** oder per E-Mail an personalamt@forst-baden.de.

Für Fragen stehen Ihnen Bürgermeister Bernd Killinger, killinger@forst-baden.de, Tel. 07251 780-111 und Hauptamtsleiter Heimo Czink, czink@forst-baden.de, Tel. 07251 780-109, gerne zur Verfügung.

Die Gemeinde Forst sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

in Teil- oder Vollzeit

für die Kindertagesstätte „Buntstift“

Die Einrichtung „Buntstift“ ist eine moderne und sehr gut ausgestattete Einrichtung mit fünf Gruppen. Sie verfügt über drei Krippengruppen, in zwei Gruppen werden Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren betreut.

Ihr Profil:

Sie verfügen über:

- Idealerweise mehrjährige Berufserfahrung im pädagogischen Bereich
- Teamfähigkeit, Kreativität, Zuverlässigkeit, Aufgeschlossenheit, Belastbarkeit, Organisationsgeschick

Wir bieten:

- ein vielseitiges und abwechslungsreiches Aufgabengebiet,
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis,
- leistungsgerechte Bezahlung nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst

Interesse?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen und vollständigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) bis spätestens **29.02.2024** an das **Bürgermeisteramt Forst, Postfach 1290, 76691 Forst** oder per E-Mail an personalamt@forst-baden.de. Für Fragen steht Ihnen Anke Brecht, Tel. 07251 780-106 zur Verfügung.

Die Gemeinde Forst sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter im Bauamt (m/w/d)

Zur Verstärkung unseres Teams im Bauamt soll eine neue Stelle geschaffen werden.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Sachbearbeitung von Bauanträgen
 - Sachbearbeitung Bauleitplanung, Regionalplanung und Flächennutzungsplan
 - Sachbearbeitung Bebauungspläne/Vorhabenbezogene Bebauungspläne/Einvernehmen der Gemeinde
 - Sachbearbeitung Umlegungsverfahren und Umlegungsabrechnung
 - Digitalisierung Bauakte und Schaffung von digitalen Angeboten
 - Sachbearbeitung Sanierungsgebiet
 - Sachbearbeitung Denkmalschutz
 - Sachbearbeitung Vergabe- und Ausschreibungsverfahren
 - Bauüberwachung, insbesondere beim flächendeckenden Glasfaserausbau
 - Sachbearbeitung Energiemanagement/Klimaschutz/Klimafolgenanpassung
 - Sonderaufgaben im Bau- und Ordnungsamt
- Änderungen des Aufgabengebietes bleiben vorbehalten.

Ihr Profil:

Sie verfügen über:

- ein abgeschlossenes Studium zum Bachelor of Arts – Public Management/Dipl.-Verwaltungswirt
- ausgewiesene Rechtskenntnisse, insbesondere im öffentlichen Recht
- gute EDV-Kenntnisse
- ein sicheres und freundliches Auftreten
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität

Wir bieten:

- ein verantwortungsvolles und abwechslungsreiches Aufgabengebiet,
- einen modernen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten und Regelungen zum mobilen Arbeiten, wobei gelegentlich die Teilnahme an Sitzungen und Terminen außerhalb der regulären Dienstzeiten erfolgen kann
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis,
- eine Einstellung als Beamter im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst bis A11 bzw. vergleichbare Vergütungsgruppe TVöD Entgeltgruppe E10

Interesse?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen und vollständigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) bis spätestens **29.02.2024** an das **Bürgermeisteramt Forst, Postfach 1290, 76691 Forst** oder per E-Mail an personalamt@forst-baden.de. Für Fragen stehen Ihnen Frau Wünsch, wuensch@forst-baden.de, Tel. 07251 780-206 und Hauptamtsleiter Heimo Czink, czink@forst-baden.de, Tel. 07251 780-109, gerne zur Verfügung.

Die Gemeinde Forst sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- eine Reinigungskraft für die Lußhardt-Gemeinschaftsschule in Teilzeit (m/w/d)
- einen Schulsozialarbeiter an der Lußhardt-Gemeinschaftsschule/Grundschule

in Teilzeit (m/w/d)

- einen Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d) in Teil- oder Vollzeit
- einen Mitarbeiter in der Registratur (m/w/d) im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.forst-baden.de.

Ehrenamtsnetzwerk „Willkommen in Forst“

Wir suchen Verstärkung

Seit vielen Jahren setzen sich die Mitglieder vom Ehrenamtsnetzwerk „Willkommen in Forst“ in vielerlei Hinsicht mit großem Engagement für die Hilfesuchenden ein. Mehr denn je sind die Gemeinde und das Landratsamt Karlsruhe auf Unterstützung durch ehrenamtliche Helfer*innen angewiesen.

Haben Sie Interesse, bei der Betreuung von jungen Erwachsenen in der Forster Anschlussunterbringung, bei der Jobsuche oder in anderen Bereichen mitzuhelfen?

Könnten Sie sich eine Lesepatenschaft vorstellen?

Haben Sie Sprachkenntnisse, die Sie zum Dolmetschen nutzen können?

Wenn auch Sie Interesse daran haben, sich beim Forster Ehrenamtsnetzwerk „Willkommen in Forst“ einzubringen, dann sind Sie für uns der richtige Ansprechpartner*in.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie sich direkt bei der Einrichtungsleitung Astrid Schlüssler, Telefon: 0721/93672970, E-Mail: astrid.schluessler@landratsamt-karlsruhe.de, melden würden.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

Montag, den 26.02.2024 um 17:30 Uhr,
im Bürgersaal des Rathauses statt.

Die Einwohnerschaft ist hierzu eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Verabschiedung des Haushaltsplans 2024, Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024 sowie Beschluss über die mehrjährige Finanzplanung nach § 85 IV Gemeindeordnung sowie Festsetzung der Wirtschaftspläne 2024 für die Sozialstiftung Forst und den Wasserversorgungsbetrieb
Vorlage: SV/2024/020
3. Freizeitpark Heidensee: Neuvergabe der Bewirtschaftung im Außenbereich
Vorlage: SV/2024/023
4. Anpassung der Konzessionsverträge Strom und Gas
Vorlage: SV/2024/022
5. Mitteilungen und Anfragen
6. Fragestunde

gez. Bernd Killinger
Bürgermeister

Die Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten finden Sie unter: <https://forst-sitzungsdienst.komm.one/bi/> oder www.forst-baden.de.

Amtliche Bekanntmachungen Wahlbekanntmachungen

Gemeinde Forst

Landkreis Karlsruhe

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. **Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.**
In der Gemeinde Forst sind dabei 18 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.
2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Forst, Weiherer Str. 1, 76694 Forst** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).
 - 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
 - 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber
 - 2.2.1 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
 - 2.2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.
 - 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.
Nicht wählbar sind Bürger,
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
 - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.
- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
 - den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung kei-

nen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);
Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
 - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Forst, Weiherer Str. 1, 76694 Forst** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem

erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Forst, Weiherer Str. 1, 76694 Forst.**
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Forst, Weiherer Str. 1, 76694 Forst** eingehen. Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Forst, Weiherer Str. 1, 76694 Forst** bereit. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Forst, den 22. Februar 2024

Bürgermeisteramt

 Bernd Killinger
 Bürgermeister



Aus dem Gemeinderat

Protokoll zur nichtöffentlichen Haushaltsberatung

Am 15. Januar 2024 hat der Verwaltungsausschuss von 14-20 Uhr den Haushalt der Gemeinde Forst beraten. Hier werden die Ergebnisse der Sitzung protokolliert:

TEILHAUSHALT 1:

1110 0000 Steuerung (GR und Bürgermeister)

Keine Änderungen am Planansatz. Der Verwaltungsausschuss macht bereits zu Beginn der Sitzung deutlich, dass die Personalkostensteigerungen über alle Teilhaushalte und Produkte erklärungsbedürftig sind. Man verständigt sich darauf, dass der Gemeinderat schriftlich über die Gründe der deutlichen Kostensteigerungen informiert wird.

1114 3000 Personalrat

Keine Änderungen am Planansatz.

1120 0000 Organisation und EDV

Keine Änderungen am Planansatz.

1121 0000 Personalwesen

Keine Änderungen am Planansatz. Die Verwaltung erläutert zusätzlichen Kosten für die Auslagerung der Entgeltabrechnung an einen externen Dritten.

1122 0000 Finanzverwaltung/Kasse

Keine Änderungen am Planansatz.

1124 0000 Gebäudemanagement (Rathaus)

Keine Änderungen am Planansatz.

1125 0000 Bauhof, Grünanlagen Fahrzeuge

Keine Änderungen am Planansatz. Das Bauamt erläutert, dass im Bauhof eine Fahrzeugbeschaffung ansteht und der Planansatz für die Fahrzeugbeschaffung so hoch gewählt wurde, dass theoretisch auch die Beschaffung eines Fahrzeugs mit Elektroantrieb möglich wäre.

1126 0000 zentrale Dienste

Keine Änderungen am Planansatz.

1133 0000 Grundstücksmanagement unbebaut

Keine Änderungen zum Planansatz.

TEILHAUSHALT 2:

1210 0000 Statistik und Wahlen

Keine Änderungen am Planansatz.

1220 0000 Ordnungswesen

Keine Änderungen am Planansatz. Die Verwaltung erläutert, dass aufgrund einer nicht besetzten Stelle die Einnahmen aus Ordnungswidrigkeit nur 57.000 Euro in 2023 betragen haben, obwohl 300.000 Euro geplant waren. Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung, im Wege einer befristeten Stellenaufstockung eine vorhandene Teilzeitkraft mehr zu beschäftigen. Der fragliche Beschäftigte ist nicht in der Lage, die vorhandene Teilzeitbeschäftigung auszudehnen. Das Personalamt bemüht sich im Rahmen der Möglichkeiten um eine andere Lösung.

1220 0000 Einwohnerwesen, Bürgerbüro

Keine Änderungen am Planansatz.

1223 0000 Personenstandswesen, Standesamt

Keine Änderung am Planansatz.

1224 0000 Grundbucheinsichtsstelle

Der Verwaltungsausschuss nimmt dieses Produkt des Haushaltsplanes ohne Einwände zur Kenntnis.

1260 0000 Brandschutz

Keine Änderung am Planansatz.

2110 0110 Grundschulen und Schulverbände mit Gemeinschaftsschulen

Keine Änderungen am Planansatz. Die Verwaltung informiert, dass die Zuweisung des Landes seit vielen Jahren nicht mehr angepasst wurde und auch kein Inflationsausgleich erfolgt ist.

2110 0120 Betreuungsangebot an Schulen (Spielkiste)

Keine Änderungen am Planansatz.

2530 0000 Zuschüsse für zoologische und botanische Gärten

Der Verwaltungsausschuss nimmt dieses Produkt des Haushaltsplanes ohne Einwände zur Kenntnis.

2630 0000 Musik- und Kunstschule

Der Verwaltungsausschuss nimmt dieses Produkt des Haushaltsplanes ohne Einwände zur Kenntnis.

2710 0000 Volkshochschulen

Der Verwaltungsausschuss nimmt dieses Produkt des Haushaltsplanes ohne Einwände zur Kenntnis.

2720 0000 Gemeindebücherei (Haus im Hirtengarten)

Keine Änderungen am Planansatz.

2810 0000 Zuschüsse und Kulturpflege HuKV

Keine Änderung am Planansatz.

2810 0010 Jägerhaus

Keine Änderung am Planansatz.

3140 0100 Betreutes Wohnen Seniorenheim

Der Verwaltungsausschuss nimmt dieses Produkt des Haushaltsplanes ohne Einwände zur Kenntnis.

3140 0700 Anschlussunterbringung für Asylbewerber

Der Verwaltungsausschuss nimmt dieses Produkt des Haushaltsplanes ohne Einwände zur Kenntnis.

3140 0900 Familienzentrum

Der Verwaltungsausschuss nimmt dieses Produkt des Haushaltsplanes ohne Einwände zur Kenntnis.

3160 0000 Förderung der Wohlfahrtspflege (Zuschüsse)

Der Verwaltungsausschuss nimmt dieses Produkt des Haushaltsplanes ohne Einwände zur Kenntnis.

3180 0800 Förderung der Altenarbeit

Der Verwaltungsausschuss nimmt dieses Produkt des Haushaltsplanes ohne Einwände zur Kenntnis.

3180 1000 Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen

Keine Änderung am Planansatz.

3620 0100 Ferienprogramm

Der Verwaltungsausschuss nimmt dieses Produkt des Haushaltsplanes ohne Einwände zur Kenntnis.

3620 0200 Schulsozialarbeit

Der Verwaltungsausschuss nimmt dieses Produkt des Haushaltsplanes ohne Einwände zur Kenntnis.

3620 0300 Jugendgemeinderat

Der Verwaltungsausschuss beschließt eine Verbesserung der Finanzierungssituation für den Jugendgemeinderat im Zusammenhang mit der Durchführung des Dorffestes. Bislang sind beim Jugendgemeinderat nur die Einnahmen aus dem Dorffest verblieben, die einen Gewinn von 5.000 Euro überschritten haben.

Bürgermeister Bernd Killinger lässt über die Streichung der Mindesteinnahmen von 5.000 Euro abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigt: 6 Gemeinderäte und der Bürgermeister.

Ja: 6

Nein: 1

Enthaltung: 0

Befangenheit 0

Mehrheitlich stimmt der Verwaltungsausschuss der Streichung und der damit verbundenen Erhöhung des Mittelansatzes um 5.000 Euro zu.

3620 0400 Einrichtungen der Jugendhilfe

Der Verwaltungsausschuss nimmt dieses Produkt des Haushaltsplanes ohne Einwände zur Kenntnis.

3650 0101 Kindergarten Spatzennest

Auf Antrag aus der Mitte des Gemeinderats wird folgender Beschluss gefasst.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigt: 6 Gemeinderäte und der Bürgermeister.

Ja: 6

Nein: 1

Enthaltung: 0

Befangenheit 0

Mehrheitlich stimmt der Verwaltungsausschuss dem Antrag auf Bereitstellung von Mittel i.H.v. 5.000 Euro für eine Systemberatung und 15.000 Euro für eine Organisationsuntersuchung zu. Der Planansatz wird um diese Beträge erhöht.

3650 0101 Kindergarten Buntstift

Der Verwaltungsausschuss nimmt dieses Produkt des Haushaltsplanes ohne Einwände zur Kenntnis.

3650 0101 Kinderbetreuung Allgemein

Keine Änderungen am Planansatz.

4140 0000 Gesundheitsverwaltung

Der Verwaltungsausschuss nimmt dieses Produkt des Haushaltsplanes ohne Einwände zur Kenntnis.

4210 0000 Förderung des Sports (Zuschuss Vereine)

Der Verwaltungsausschuss beschließt 25.000 Euro für eine öffentliche Toilettenanlage (Aufbau, Miete und Reinigung). Diese soll ein Jahr auf Probe aufgestellt werden. Der Planansatz wird entsprechend erhöht.

4240 0200 Turnhalle/Lehrschwimmbecken

Keine Änderung im Planansatz.

4240 0400 Freizeitpark Heidesee

Keine Änderung im Planansatz. Der Verwaltungsausschuss signalisiert jedoch umfassenden Erklärungsbedarf, insbesondere im Hinblick auf die Personalkosten und die Kosten für die Beauftragung eines externen Dienstleisters. Die Verwaltung sichert eine schriftliche Erklärung zu. Diese ist dem Gemeinderat zwischenzeitlich zugegangen. Aus unterschiedlichen Gründen wirbt die Verwaltung für den bestehenden Planansatz, weil nur so – auch vor dem Hintergrund des beauftragten Rechtsgutachtens – der Naturbadbetrieb abgesichert werden kann, wenn es weitere Auflagen im Hinblick auf die Verkehrssicherung oder das Personal-konzept geben sollte.

4241 0100 Waldseehalle

Keine Änderung am Planansatz.

4241 0200 Sportplätze

Keine Änderung am Planansatz.

4241 0300 Tennisanlage

Keine Änderung am Planansatz.

5110 0000 Städteplanung, Vermessung, Bauordnung

Keine Änderungen am Planansatz. Bürgermeister Bernd Killinger ergänzt, dass die Projektentwicklungsgesellschaft Fernwärmerasse zum aktuellen Sachstand mitgeteilt hat, dass sich das Projekt um ein weiteres Jahr verzögert. Die beteiligten Gemeinden müssen knapp 20.000 Euro nachfinanzieren. Derzeit sind keine Mittel eingestellt, man könnte diese Kosten außerplanmäßig abdecken. Die entsprechende Mittelfreigabe hat der Gemeinderat zwischenzeitlich in öffentlicher Sitzung beschlossen.

5210 0000 Bauverwaltung

Der Verwaltungsausschuss nimmt dieses Produkt des Haushaltsplanes ohne Einwände zur Kenntnis.

5220 0000 Wohnungsbau/Gebäudemanagement (allg. Grundvermögen, bebaute Grundstücke

Keine Änderung am Planansatz.

5230 0000 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Keine Änderung am Planansatz.

5310 0000 Photovoltaikanlagen

Keine Änderung am Planansatz.

5310 0100 Konzession Strom

Der Verwaltungsausschuss nimmt dieses Produkt des Haushaltsplanes ohne Einwände zur Kenntnis.

5320 0100 Konzession Gas

Der Verwaltungsausschuss nimmt dieses Produkt des Haushaltsplanes ohne Einwände zur Kenntnis.

5360 0000 Internet-/Breitbandversorgung

Der Verwaltungsausschuss nimmt dieses Produkt des Haushaltsplanes ohne Einwände zur Kenntnis.

5370 0000 Abfallbeseitigung

Der Verwaltungsausschuss nimmt dieses Produkt des Haushaltsplanes ohne Einwände zur Kenntnis.

5380 0000 Abwasserbeseitigung

Rechnungsamtsleiter Michael Veith erläutert die monatlichen Betriebskosten als Vorauszahlungen und informiert über die Finanzierung von Investitionen durch Gebühren.

5410 0110 Gemeindestraßen

Aus der Mitte des Ausschusses wird formuliert, dass die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Baubegleitung des Glasfaserausbaus i.H.v. 100.000 Euro gestrichen werden sollen, weil die Überwachung im Rahmen einer neu zu besetzenden Stelle erbracht werden soll. Der Gemeinderat hat hier die Schaffung einer Beamtenstelle mit der Besoldung A11 genehmigt. Der Planansatz wird um 100.000 Euro reduziert. Wenn die Stelle nicht rechtzeitig besetzt werden kann, behält sich die Verwaltung vor die Personalkosten zur Deckung von Sachkosten zur Beauftragung eines Ingenieurbüros umzuwidmen und mit einem entsprechenden Vergabevorschlag erneut vor den Gemeinderat zu kommen.

5410 1200 Feldwege/Wirtschaftswege

Der Verwaltungsausschuss nimmt dieses Produkt des Haushaltsplanes ohne Einwände zur Kenntnis.

5410 0200 Beleuchtung, Säulen, Tafeln

Keine Änderung am Planansatz

5450 0000 Straßenreinigung und Winterdienst. Der Verwaltungsausschuss nimmt dieses Produkt des Haushaltsplanes ohne Einwände zur Kenntnis.

5470 0100 Förderung ÖPNV u. Wirtschaftsförderung

Der Verwaltungsausschuss nimmt dieses Produkt des Haushaltsplanes ohne Einwände zur Kenntnis.

5470 0200 e-Car Sharing

Keine Änderungen am Planansatz.

5510 0100 Park- und Gartenanlagen

Der Verwaltungsausschuss nimmt dieses Produkt des Haushaltsplanes ohne Einwände zur Kenntnis.

5510 0210 Waldsee Außenanlage

Der Verwaltungsausschuss nimmt dieses Produkt des Haushaltsplanes ohne Einwände zur Kenntnis.

5510 0220 Kinderspielplätze

Der Verwaltungsausschuss nimmt dieses Produkt des Haushaltsplanes ohne Einwände zur Kenntnis.

5510 0230 Waldfesthütte

Der Verwaltungsausschuss nimmt dieses Produkt des Haushaltsplanes ohne Einwände zur Kenntnis.

5510 0240 ehem. Schießstand

Der Verwaltungsausschuss nimmt dieses Produkt des Haushaltsplanes ohne Einwände zur Kenntnis.

5520 0000 Wasserläufe/Wasserbau

Der Verwaltungsausschuss nimmt dieses Produkt des Haushaltsplanes ohne Einwände zur Kenntnis.

530 0000 Friedhofs- und Bestattungswesen

Keine Änderung am Planansatz.

TEILHAUSHALT 3

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Teilhaushalt 3 des Haushaltsplanes ohne Einwände zur Kenntnis.

Allgemeine Anfragen zum Haushalt:

Aus der Mitte des Verwaltungsausschusses wird der Vorschlag formuliert, den Ansatz „Erlös Nahgoldstraße“ i.H.v. 500.000 Euro zu streichen, da sich der Gemeinderat zur Variante „Erbbaupacht“ bekennt. Dies wird umgesetzt. Damit reduzieren sich die geplanten Einnahmen um eine halbe Million Euro.

Aus der Mitte des Verwaltungsausschusses wird zum wiederholten Male die Realisierung einer Vergnügungssteuer angemahnt. Die Verwaltung erläutert, dass das Projekt angegangen werden soll, wenn die Bilanz im Zuge der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht und weitere dringende Aufgaben erledigt sind.

Der Verwaltungsausschuss bemängelt die ausstehenden Jahresrechnungen. Die Verwaltung informiert wiederholt, dass dies ein normales und übliches Phänomen im Zuge der Doppikumstellung darstellt und diese nachgereicht werden.

Auf Nachfrage teilt die Verwaltung mit, dass die geplanten Personalkosten in 2023 um 400.000 Euro unterschritten wurden, aufgrund von Vakanz, Nichtbesetzung oder Krankengeldfortzahlung.



Foto: Presse Forst



Fotos: Fotofreunde Heidelberg

Ergebnisse der nicht öffentlichen Haushaltsberatung 2024

Verwaltungsausschuss kritisiert gestiegene Personalkosten und hohen Planansatz Heideseen

Der Haushalt 2024 befindet sich auf der Zielgerade. Der Verwaltungsausschuss hat am 15.01.2024 in einer nichtöffentlichen insgesamt harmonischen Sitzung den Haushalt der Gemeinde Forst beraten. Eine finale Behandlung im Gemeinderat ist am 26. Februar 2024 vorgesehen; ebenso die Haushaltsverabschiedung. Vor der Einbringung des Haushalts im Dezember 2023 hat die Verwaltung im Rahmen einer „internen Streichgrunde“ einen höheren sechsstelligen Betrag verschoben.

Zwei Themen wurden vom Ausschuss jedoch sehr kritisch begleitet: Erstens, bei der jüngsten Sitzung des Verwaltungsausschusses waren die steigenden Personalkosten ein Hauptthema. Bürgermeister Killinger hatte im Rahmen der Haushaltseinbringung vom Dezember 2023 Kostensteigerungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 200.000 Euro geltend gemacht. Der Verwaltungsausschuss war bei der Durchsicht des Planwerkes jedoch überrascht, dass die Personalkostensteigerung satte 911.000 Euro betragen (2024: 6,9 Mio. Euro vs. 2023: rd. 6 Mio. Euro). Eindringlich und wiederholt verlangte der Verwaltungsausschuss in der Haushaltsberatung Aufklärung, die die Verwaltung im Nachgang zur Sitzung in schriftlicher Form geliefert hat: Allein bedingt durch höhere tarifliche Abschlüsse sowie Inflationsprämien werden sich in Forst die Gesamtpersonalkosten für die rund 150 Beschäftigten im Jahr 2024 um über 500.000 Euro erhöhen. Weitere 100.000 Euro fallen durch die tariflich Vorgaben an, wie beispielweise Stufensteigerungen, Prämien oder Urlaubsgeld. Knapp 300.000 Euro sind für Personalausdehnungen (insbesondere im Bereich von Hilfesuchenden) und festen Stellenanteilen (Bauamt: Sachbearbeiterin Ordnungswidrigkeiten, Sachbearbeiter im Gehobenen Dienst, Energiemanager, Betreuung Obdachlosenunterbringung; HA: Hausmeister Heideseen, Wasserretter Heideseen, Schulsozialarbeit, Fachkräfte Kinderbetreuung u.a.) prognostiziert. Die Personalaufstockungen hat der Gemeinderat im Grundsatz beschlossen und im Zuge der Besetzungsbeschlüsse bestätigt. Bei den Personalkosten sind auch Stellen eingepreist, die derzeit nicht besetzt sind, aber im Stellenplan abgebildet werden, wie z. B. die Stelle eines Fachangestellten für den Heideseen, die seit mehreren Jahren mangels Bewerberlage nicht besetzt werden kann.

Zweitens, ein weiterer hoher Ausgabenblock bildet der Freizeitpark „Heideseen“. Auch hier hat der Verwaltungsausschuss insbesondere bei den Personalkosten einen erheblichen Erklärungsbedarf erkennen lassen. Unzufriedenheit bestand insbesondere deshalb, weil aus Sicht des Ausschusses die vorgenommenen Personalstellenmehrungen, den Sachkostenaufwand im Rahmen der Personalbeschaffung durch einen Personaldienstleister hätten drastisch reduzieren müssen. Die Personalkosten steigen jedoch mit Blick auf die Planansätze von 68.400 € in 2023 auf 237.200 € in 2024 an. Gleichzeitig erhöhen sich die Kosten für die externe Dienstleisterbeauftragung von 218.000 Euro in 2023 auf 279.200 Euro in 2024. Nach der Ausschusssitzung hat die Gemeindeverwaltung auch hier eine schriftliche Erläuterung bereitgestellt: Die im Haushalt hinterlegte Mittelanmeldung basiert auf dem Verwaltungsvorschlag, der dem Gemeinderat am 20. November 2023 zur Beratung vorgelegt worden war und der z. B. von 12 Stunden Öffnungszeit pro Tag ausgeht. Nachdem der Gemeinderat sich für einen Verbleib bei 10 Stunden Öffnungszeit ausgesprochen hat, kann eine Kostenreduzierung von rund 60.000 Euro festgestellt werden. Eine weitere Reduzierung des Planansatzes wäre möglich, wenn die Stelle eines Fachangestellten aus dem Stellenplan gestrichen würde. Die Verwaltung erachtet dies jedoch nicht als sinnvoll, weil der personelle Eigenbetrieb des Naturbads zwingend einer solchen Stelle bedarf und eine Ausschreibung nur möglich ist, wenn Mittel im Haushalt enthalten sind. Kann die Stelle ein weiteres Jahr nicht besetzt werden, dann verbessert sich automatisch der Jahresabschluss Heideseen, weil die benötigten Mittel nicht abgerufen wurden. Dies gilt im Übrigen für alle Planansätze.

Aktuell wird der Freizeitpark durch einen anerkannten Fachmann auf Rechtssicherheit untersucht, sein Gutachten soll bis im Früh-

jahr 2024 fertig sein. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass nach neuesten Rechtskenntnissen künftig für den Betrieb noch mehr Personal vorhalten werden muss, weshalb die Verwaltung anregt, den ursprünglich höheren Kostenrahmen zu belassen, um eine finanzielle Reserve zu haben und handlungsfähig zu bleiben, wenn das Naturbad nur mit einem verbesserten Personalschlüssel abgesichert werden kann. Für die Verwaltung ist es selbstverständlich, dass der derzeitige erhöhte Mittelansatz nur bei Bedarf realisiert wird und ansonsten alles unternommen wird, ein gegenüber der Planung verbessertes Ergebnis zu erzielen.

Auf Antrag der Vereine ist im Bereich der Kronauer Allee ein stationäres Toilettenhäuschen vorgesehen. Der Verwaltungsausschuss hat zugestimmt, dass ein WC-Container auf ein Jahr zur Probe realisiert werden soll. Kostenpunkt einmalig: rd. 10.000 Euro. Laufende Kosten wie Miete und Unterhaltung (wie Reinigung, Wasser, Abwasser) rund 14.000 Euro im Jahr. Die erforderlichen Mittel werden zusätzlich im Haushalt bereitgestellt.

Für die Schaffung von Baurecht und die Veräußerung von Grundstücken in der Nagoldstraße hat der Verwaltungsausschuss folgendes festgelegt: Der von der Verwaltung vorgeschlagene Grundstückserlös soll nach Festlegung des Rates nicht im Haushalt eingepreist werden, weil insgesamt eine Erbpachtregelung bevorzugt wird. Dies führt zu Mindereinnahmen von rund 500.000 Euro, die den Haushalt belasten.

Zu zusätzlichen Belastungen des Haushalts führt auch eine Systematik im Zuge der Abwassergebührenberechnung. Dieses System ist grundsätzlich Gebühren deckend angelegt. Im kommunalen Haushalt gilt es jedoch ein derzeit existierendes Defizit abzudecken. Dieses besteht jedoch nur rechnerisch und wird im Zuge der nächsten Gebührenanpassung korrigiert. Bis auf weiteres belastet es den kommunalen Haushalt jedoch in einer Höhe von 300.000 Euro.

Im Dezember 2023 hat Bürgermeister Bernd Killinger den Haushaltsentwurf 2024 eingebracht. Bis zur Fertigstellung der finalen Vorlage, über die das Ratsgremium am 26.02.2024 befinden wird, haben sich der Haushalt durch die im Rahmen der Haushaltsberatung festgelegten Anpassungen weiter verschlechtert. Der Ergebnishaushalt hat sich gegenüber Dezember 2023 um 400.000 Euro (Veranschlagtes Gesamtergebnis Dez. 2023: -2,683 Mio. €; Februar 2024: -3.063 Mio. €) und der Finanzhaushalt um rund 300.000 Euro (Zahlungsmittelbedarf Dez. 2023: 1.197 Mio. €; Februar 2024: 1.577 Mio. €) verschlechtert. Die Haushaltsberatung verlief insgesamt strukturiert und effizient und für die großen Haushaltsposten – Kindergarten, Schule, Sporthalle, Stadion, Abwasser u.a. – wurden die Planansätze in großem Einverständnis dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.



Foto: Fotofreunde Heidelberg



Aus den Gemeinderatsfraktionen

CDU

CDU-Fraktion am Heidensee

Über die Zukunft des Heidesees ging es bei einem Vororttermin der CDU-Fraktion. Im Haushalt sind massive Kostensteigerungen eingeplant, die wir in dieser Größenordnung nicht akzeptieren können.



CDU Fraktion: Martin Böser, Manfred Häffner, Monika Mohr, Timo Obhof, Matthias Sparr (v.l.n.r., nicht auf dem Bild: Dr. Heinrich Schumacher und Rainer Wagner) Foto: HF

Vor allem die Sicherheitsvorgaben für den Betrieb der Wasserattraktionen erfordern einen hohen Personaleinsatz, den wir überwiegend einkaufen müssen. So ging es bei der CDU-Fraktion darum, wie wir die Saison 2024 betreiben wollen und im Weiteren wie es überhaupt in der Zukunft um den Heidensee bestellt ist. Hierfür wird ein in Auftrag gegebenes Gutachten der Deutschen Gesellschaft für Bäderwesen, das vermutlich Ende Februar vorliegt, wichtige Hinweise enthalten. Manfred Häffner, Fraktionsvorsitzender

SPD

Besuch des Forster Bauhofs



Foto: SPD Forst/ Claudia Wünsch

Vertreter/-innen des Forster Gemeinderats wurden vergangene Woche von Bauhofleiter Adrian Schmitt und von Claudia Wünsch und Uwe Dautermann am Bauhof in der Rheinstraße empfangen. Die Gemeinderäte konnten sich dabei ein Bild von den örtlichen Gegebenheiten machen sowie vom Fuhrpark, der in den kommenden Jahren sukzessiv erneuert werden soll, da einige Fahrzeuge bereits über 25 Jahre im Einsatz sind. Auch das Gebäude weist einen gewissen Investitionsstau aus. Auch hier müssen in den kommenden Jahren finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Beeindruckt zeigten sich die Gemeinderäte vom vielfältigen Einsatzgebiet des Bauhofs: Straßenreinigung, Winterdienst, Pflege der Grünanlagen, Erneuerung Spielgeräte uvm.

Ein Dank an die Leitungskräfte und an den gesamten Bauhof für die wichtige und gute Arbeit für unsere Gemeinde!
Für Sie im Gemeinderat
Hermann Eiseler, Judith Thomsen und Christian Holzer



Fundamt

Es wurden folgende Gegenstände abgegeben:

- Herren Mountainbike
- Herrenfahrrad
- Herren E-Bike
- Damenrad
- Schlüssel
- Schlüsselbund
- Bereitschaftskoffer
- Smartphone
- Trinkflasche
- Mützen
- Armbande
- Jugendfahrrad
- Kuschtier
- USB-Stick (Faschingsgottesdienst)



Interessant und wissenswert

Altersjubilare

Wir gratulieren

24.02. Karin Schäffner
25.02 Gülbahar Kurt

80 Jahre
70 Jahre

Herzlichen Glückwunsch!

SPD

Besuch des Forster Bauhofs



Foto: SPD Forst/ Claudia Wünsch

Vertreter/-innen des Forster Gemeinderats wurden vergangene Woche von Bauhofleiter Adrian Schmitt und von Claudia Wünsch und Uwe Dautermann am Bauhof in der Rheinstraße empfangen. Die Gemeinderäte konnten sich dabei ein Bild von den örtlichen Gegebenheiten machen sowie vom Fuhrpark, der in den kommenden Jahren sukzessiv erneuert werden soll, da einige Fahrzeuge bereits über 25 Jahre im Einsatz sind. Auch das Gebäude weist einen gewissen Investitionsstau aus. Auch hier müssen in den kommenden Jahren finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Beeindruckt zeigten sich die Gemeinderäte vom vielfältigen Einsatzgebiet des Bauhofs: Straßenreinigung, Winterdienst, Pflege der Grünanlagen, Erneuerung Spielgeräte uvm.

forju – Forster Jugendhaus



Jubel, Trubel & Heiterkeit im Jugendhaus



Hier entstehen kleine Flaschengärten

Foto: K. Merten

Am Freitag vor den Faschingsferien startete das Jugendhaus direkt nach Schulschluss mit einer Faschingsparty. Über 40 Kinder nahmen das kostenfreie Angebot an und tobten durch 's Jugendhaus. Ein Teil malte Wasserfarben im Bastelzimmer, eine Gruppe spielte im Spielzimmer Minecraft und wieder andere beteiligten sich bei den Spielen im großen Gruppenraum. Hier gab es die Reise nach Jerusalem, den Luftballontanz, Stopp-Tanz und vieles mehr

für die Kinder, die sich bewegen wollten. Wer dazu keine Lust hatte, der spielte eine Partie Billard oder blätterte in einem Comic. Bis es längst dunkel war, steppte lautstark der Bär ... und viele heiße Würstchen landeten in hungrigen Mägen.

Am Aschermittwoch startete dann wieder der Ferienspaß, der mittlerweile gut besucht wird. Auch diesmal haben interessante Aktionen den Ferienspaß begleitet wie zum Beispiel das gemeinsame Gestalten von kleinen Minigärten im Glas, das Herstellen von Windlichtern oder der allseits beliebte Kinotag. Gut 30 Kinder besuchten täglich das Jugendhaus.

Für viele Kinder ist es eine gute Gelegenheit, fernab von Schule und Elternhaus, die eigenen sozialen Kompetenzen zu trainieren. So muss man sich beispielsweise im Spielzimmer, wenn man auch einmal etwas bei Minecraft bauen möchte, in die Warteliste eintragen lassen. Dann bekommt man nach etwas Wartezeit seine 10 Minuten an der Konsole und muss sich dann erneut in Geduld üben, bis man wieder dran kommt. Beim Zuschauen, wie ein anderes Kind etwas baut, kann man Fertigkeiten „abschauen“ und Tipps und Ideen weitergeben. So wird das simple „Zocken“ zum Gruppenerlebnis-denn den Kindern macht es großen Spaß, bei anderen zuzuschauen und sich gegenseitig zu helfen.

Auf diese Weise entsteht in einem vorgegebenen Rahmen eine selbst entschiedene Spielzeit. Außerdem haben alle Kinder stets die Gelegenheit, an gemeinsamen Aktionen teilzunehmen.

Das unterscheidet auch die Jugendhäuser von einem Kinderhort. In Jugendhäusern wird offene Jugendarbeit praktiziert. Kinder und Jugendliche dürfen selbst entscheiden, wie sie ihre Zeit verbringen möchten. Angeleitete Aktionen sowie ein Ansprechpartner vor Ort sind dabei selbstverständlich und dem ein oder anderen Kind tut es ganz gut, sich frei ausprobieren zu können. Einzig und allein bei Schimpfwortgebrauch, Beleidigungen und Gewalt schreitet das Team im Jugendhaus umgehend ein. So lernen die Kinder zu teilen, entwickeln Teamgeist und andere soziale Kompetenzen.

Danke an den Jugendgemeinderat, der dem Jugendhaus eine Friteuse geschenkt hat. So konnten wir am letzten Freitag kiloweise Pommes verdrücken. Danke an die vielen Eltern, die uns ihre Kinder anvertrauen und uns mit Spenden in jeder Form unterstützen.

Das Jugendhaus ist zukünftig Mittwoch von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 13.00 bis 20.00 Uhr für alle Kinder und Jugendlichen ab 8 Jahren geöffnet. Bitte beachten:

Am 23.02.2024 ist das Jugendhaus wegen des Tages der offenen Türe in der Schule erst ab 16.00 Uhr geöffnet. Stella und Samira freuen sich auf euch!

Gemeindebücherei



BUCHTIPPS DER WOCHE

Roman (auch als eBook vorhanden)

Crilly, Jane: Gärtner von Wimbledon

Kampa, 2023

Eine fesselnde Familien- und Liebesgeschichte um Freundschaft, Kindheit, damals geltenden Konventionen und eine Hoffnung, die nicht endet.

Sachbuch (auch als eBook vorhanden)

Keine Zeit zu Gärtnern – Blumenparadies mit wenig Aufwand

Edition Michael Fischer, 2023

„Keine Zeit zu gärtnern“ hilft dir dabei, den Zeit- und Arbeitsaufwand rund um deinen Garten so gering wie möglich zu halten! Hier findest du übersichtliche To-Do-Listen, perfekt gearbeitete Beetpläne mit Stauden, Gräsern und Einjährigen für jeden Geschmack und kompakt aufbereitetes Gartenwissen.

Spiel

Next Station: London

blue orange, 2023

Wer schafft es, die Pläne der London Underground neu zu gestalten und dabei herausfordernde Kriterien zu erfüllen? Entwerft strategisch geschickt neue Underground Linien und sammelt am meisten Punkte, um den Wettbewerb für euch zu entscheiden!

eBook – Roman

Peters, Julie: Kriegerin – Tochter der Amazonen

Aufbau digital, 2024

Der große Saga-Auftakt über die aufregendste Kriegerinnen-Dynastie der griechischen Mythologie.

Weitere eMedien finden Sie unter www.onleihe.de/more.

Die Nutzung ist in Ihrer Jahresgebühr enthalten.

Kinder

Vorlesestunde - ab Kindergartenalter jeden Donnerstag, 16.30 - 17.00 Uhr

Erhalte für jeden Besuch einen Sticker und für jeden 5. Sticker ein Geschenk aus der Schatzkiste.

Mittwochs-Malerei - für Klein & Groß jeden Mittwoch, 15.00 - 18.00 Uhr

Holzfarben, Filzstifte, weißes Papier und Malvorlagen laden zum Kreativwerden ein.

Bei allen Veranstaltungen:

Einfach vorbeikommen, Platz nehmen und mitmachen.

Keine Anmeldung erforderlich, die Teilnahme ist kostenlos.

Vorlese- und Bastelstunde mit Maika

Mittwoch, 28. Februar, 16.30 - 17.30 Uhr

Fantasievoll werden Geschichten in kleine Basteleien umgesetzt – mit Schere, Kleber, Pappe, Geduld, Spaß und jeder Menge Kreativität.

Lasst euch inspirieren!

Für Kinder ab 5 Jahren, Teilnahmegebühr: 2 Euro, Anmeldung erforderlich.

Kindertheater

Frau Meier, die Amsel – gespielt vom Theater Option Orange

Freitag, 1. März, 15.00 Uhr

Eine abenteuerliche Geschichte um Frau Meier und eine junge Amsel, die gerade aus dem Nest gefallen ist. Während der Vogel größer wird, wächst Frau Meier über sich hinaus. Und am Ende hebt sie ab und kann sogar fliegen ...

Nach dem Bilderbuch von Wolf Erlbruch für Kinder ab 4 Jahren.

Spieldauer: ca. 45 Minuten

Eintritt: 3 Euro, Anmeldung erforderlich.

Erwachsene

Start der Saatgutausleihe 2024: Samstag, 24. Februar, 10.00 Uhr

Mit großem Erfolg wurde im Frühjahr 2023 in der Gemeindebücherei Forst die Saatgutbibliothek eröffnet. 125 Samenpäckchen, erworben beim Verein zur Erhaltung der Nutzpflanzenvielfalt e. V. (VEN), wurden innerhalb kürzester Zeit ausgeliehen. Des Weiteren wurden etliche Päckchen „Hobbysaatgut“ ausgegeben, gespendet von Gartenfreundinnen und Gartenfreunden. Das Saatgut wurde über die Gartenzeit ausgesät, angepflanzt, das Gemüse geerntet und neuer Samen gewonnen. Ein Teil des geernteten Saatguts wurde zurück in die Gemeindebücherei gebracht und kann wieder ausgeliehen werden. Zusammen mit neuem Saatgut vom VEN stehen in diesem Jahr rund 250 Samenpäckchen kostenfrei zum Ausleihen zur Verfügung.

Bis zu 3 Tütchen mit sortenreinem Saatgut vom VEN können Sie ausleihen (solange der Vorrat reicht). Auf der Homepage der Gemeindebücherei finden Sie bereits jetzt eine Auflistung, welche Sorten vom VEN geliefert wurden. Vom „Hobbysaatgut“ dürfen Sie sich zusätzlich bis zu 5 Tütchen mitnehmen. Sollte noch Saatgut übrig bleiben, kann dieses ab 12. März unbegrenzt mitgenommen werden.

Jeder darf Saatgut ausleihen, man muss nicht im Besitz eines Benutzerausweises sein. Es genügt, wenn Sie sich mit Name und Wohnort für die Saatgutausleihe in der Gemeindebücherei registrieren lassen. Begleitend zur Ausleihe können Sie sich für den Saatgut-Newsletter anmelden, der Sie durch das Gartenjahr von der Aussaat bis zur Saatgutgewinnung begleitet.

Gerne dürfen Sie auch Saatgut von Ihrer eigenen Ernte spenden. Wichtig ist aber, dass das gespendete Saatgut „samenfest“ ist und nicht von Hybrid-Pflanzen stammt.

Bitte packen Sie dazu Ihr Saatgut in kleine Samentütchen und beschriften Sie diese.

Einführung in die naturnahe Gartengestaltung - Lebendige Gärten - Teil 1

Vortrag mit Sabine Kroehs, Landschaftsgärtnerin, Technikerin für Garten- und Landschaftsbau
Dienstag, 5. März, 19.30 Uhr

In unseren Gärten wollen wir uns entspannen, Natur beobachten und uns vielleicht mit Obst und Gemüse selbst versorgen. Dabei können wir unsere Gärten so gestalten, dass sie nicht nur für uns Menschen, sondern auch für Tiere zu nützlichen Lebensräumen werden. Im Vortrag schaut die Landschaftsgärtnerin Sabine Kroehs aus Dresden gemeinsam mit Ihnen auf verschiedene Bereiche im naturnahen Garten und spricht u. a. über folgende Themen:

- Tierfreundliche Bäume und Sträucher
- Artenreiche Stauden- und Kräuterbeete
- Anlegen und Pflegen von Wiesen, Säumen und Blumenrasen
- Totholz und wilde Ecken
- Trockenmauern, Wege und Plätze
- Insektenfreundliche Beleuchtung und sinnvolle Nisthilfen

Eintritt: 5 Euro, Anmeldung erbeten.

Veranstaltungsreihe in Zusammenarbeit mit den Bibliotheken Östringen (6. März, Gartengestaltung im Klimawandel) und Bruchsal (7. März, Lebendige Gärten – Teil 2, Insekten- und vogelfreundliche Pflanzen im naturnahen Garten).

Nur noch wenige Restkarten erhältlich ...

Märchen-Reise um die Welt

Abend für Erwachsene
mit den Vorleserinnen der Bücherei,
Musik & Fingerfood

Freitag, 8. März, 19.00 Uhr
Gemeindebücherei Forst

Eintritt: 8 Euro inkl. Fingerfood
Teilnehmerzahl begrenzt,
Anmeldung erforderlich
Tel: 07251/780-280
Mail: info@gemeindebuecherei-forst.de

Foto: Bild von Dorothe auf Pixabay



Kindergärten

Kindertagesstätte Spatzennest



Hoppele Hop und Helau

In der Woche vom 5. Februar bis 9. Februar war buntes Treiben in der Kita Spatzennest. Von montags an durften die Kinder verkleidet kommen. Jede Gruppe hatte ein internes Faschingsfest, bei denen tolle Spiele, lustige Tänze und mega viel Spaß geboten wurde! Der „Schmutzige Donnerstag“ war ein Highlight. Nach einem Frühstücksbuffet feierte der ganze Kindergarten gemeinsam eine riesige Party im Turnraum. In den Gruppen konnten sich die Kinder schminken lassen, verschiedene Partyspiele spielen und lustige Masken basteln.



Foto: Spatzennest

Besuch bekamen wir am Freitag vom FFC Forst und dem Prinzenpaar. Der bekannte Ruf „Hoppele Hop“ hallte durch das ganze Haus. Der Abschluss war am Faschingsdienstag mit einer Schlafanzugparty. So konnten wir die aufregende und bunte Faschingszeit gemütlich ausklingen lassen.

Kindertagesstätte St. Franziskus



FLOHMARKT
Rund ums Kind

Waldseehalle Forst
Hambrückerstraße 61

Samstag,
02.03.24
14.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Aufbau für Verkäufer: 13.00 Uhr
Einlass für Schwangere: 14.00 Uhr
Tischgebühr: 10 Euro/ Tisch

Tischreservierung unter:
st.franziskus.forst@gmail.com
Anmeldung ab 03.02.2024
(Angabe von Namen & Telefonnummer)

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!
Der Elternbeirat freut sich auf Ihr Kommen!

Kindergarten St. Franziskus

Kindertagesstätte Ulrika



Faschingszeit

Auch im Kindergarten Ulrika wurde natürlich die närrische Faschingszeit ausgiebig gefeiert. Bereits in den Wochen vor dem schmutzigen Donnerstag konnte man sich im Flur verkleiden, zu Karnevalsmusik tanzen, sich schminken lassen oder bunte Girlanden basteln. Am schmutzigen Donnerstag stieg dann die bunte Faschingsparty. Um den Tag gut gestärkt zu beginnen, gab es in unserer Mensa ein leckeres Buffet. In den verschiedenen Gruppenzimmern wurden unterschiedliche Aktionen angeboten. Es konnte gebastelt, gespielt oder auch einfach nur entspannt werden. Im Flur konnte man sich am Morgen noch schminken lassen, während im Turnraum schon die wilde Faschingsdisco stattfand. Um 11:00 Uhr startete dann eine Polonaise durch den Kindergarten, um alle Kinder einzusammeln, denn im Eingangsbereich fand die große Kindergarten-Prunksitzung statt. Mit „Schunkelrunden“ und einem zuvor extra einstudierten Tanz einiger Kinder war das eines der Highlights des Tages. Jedes Kind erhielt am Ende eine Urkunde für die erfolgreiche Teilnahme und natürlich auch ein paar Bonbons.

Von dem ganzen Trubel erholen konnte man sich dann am Freitag. Bequem im Schlafanzug trudelten die Kinder ein, um in einen entspannten, letzten Kindergarten Tag zu starten.



Schulen

Lußhardt-Gemeinschaftsschule



Faschingsparty der SMV

Am letzten Schultag vor den Faschingsferien findet die traditionelle Faschingsparty der Lußhardtschule statt.

Zum Aufbau kamen die 9. Klasse und half der SMV die Aula zu dekorieren. In der dritten Stunde wurden die Schulklassen mit einer Polonaise aus den Klassenzimmern abgeholt und in der Aula zu einem großen Gaudiwurm verbunden. Anschließend gab es verschiedene Partyspiele, wie die Reise nach Jerusalem. Natürlich wurden auch die Faschingstänze der Reihe hoch und runter getanzt. Um 11.25 Uhr kam das Forster Prinzenpaar mit seinem Gefolge. Diese wurden bereits auf dem Schulhof mit einem großen Jubel empfangen. In der Aula gab es den Schlachtruf und Bonbonsalven vom Prinzenpaar, danach tanzte die Garde für die Schulgemeinschaft.

Danke an die SMV und die Verbindungslehrer sowie an den Forster Karnevalsverein mit Prinzenpaar und Tanzgarde für eine gelungene Faschingsveranstaltung.

Ein dreifaches Hoppele Hop.



Foto: Lußhardtschule

Gemeinschaftsschule



Am Freitag, 23.02.2024 öffnet die Lußhardt-Gemeinschaftsschule in Forst von 15 – 18 Uhr ihre Pforten.

An diesem Tag können sich alle interessierten Eltern und Schüler an verschiedenen Stationen über die Arbeit der Gemeinschaftsschule (GMS) informieren, ihre Fragen stellen und in einzelne Themen und Methoden reinschnuppern.

In der Mensa findet eine Bewirtung statt.

Die Anmeldetermine für 2024/25:

Dienstag, 05. März bis
Freitag, 08. März 2024
jeweils von 8 – 16 Uhr

Einladung zum Tag der offenen
Tür am
Freitag,
23. Februar 2024
von 15 - 18 Uhr

Was zeichnet die GMS aus?

- ✓ Ganztägige Betreuung (dadurch keine Hausaufgaben)
- ✓ Fördern und Fordern auf verschiedenen Niveaustufen
- ✓ Selbstverantwortliches Lernen
- ✓ Intensives Training in kleinen Gruppen
- ✓ Französisch ab Klasse 6, Spanisch ab Klasse 8
- ✓ Kooperation G8 + G9 mit Justus-Knecht-Gymnasium in Bruchsal

Welche Abschlüsse sind möglich?

- ✓ HS-Abschluss nach Kl. 9 oder 10
- ✓ RS-Abschluss nach Kl. 10
- ✓ Zeugnis Gymnasium Kl. 10

Lußhardt-Gemeinschaftsschule Forst-Hambrücken, Sudetenstr. 1, 76694 Forst
Tel.: 07251-97840, Homepage: www.lusshardt-gms.de

Foto: Lußhardtschule

Auswärtige Schulnachrichten

Baltasar-Neumann-Schule 2 Bruchsal

Weiterbildungsmöglichkeiten für Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung Technikerschule

Um ihre Qualifikationen zu erweitern und sich für Positionen auf der mittleren Führungsebene zu qualifizieren, bietet die Technikerschule eine geeignete Weiterbildungsmöglichkeit für Facharbeiterinnen und Facharbeiter mit metalltechnischem Hintergrund und Berufserfahrung. Durch den zweijährigen Vollzeitunterricht zum Staatlich geprüften Maschinentechniker werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer optimal auf die Anforderungen ihres Berufsfeldes vorbereitet. Der Lehrplan umfasst Schwerpunkte wie Konstruktion (2D/3D), Fertigung (CAD/CAM) und Produktionsmanagement (SAP-Geschäftsprozesse). Neben fachlichen Inhalten wird auch die Entwicklung persönlicher Kompetenzen gefördert, was den Absolventen exzellente Berufsaussichten und attraktive Verdienstmöglichkeiten eröffnet.

Der Technikerabschluss beinhaltet zudem die Fachhochschulreife, wodurch den Absolventinnen und Absolventen auch der Zugang zu einem Hochschulstudium ermöglicht wird.

Die Anmeldephase für das Schuljahr 2023/2024 läuft bis zum 1. März 2024. Interessenten können Anmeldeformulare und weitere Informationen online unter www.bns2.de/fachschule/ erhalten.

Einjähriges Berufskolleg zur Erlangung der Fachhochschulreife

Für Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung bietet das einjährige Berufskolleg eine Möglichkeit, die bundesweit anerkannte Fachhochschulreife zu erlangen. Nach Abschluss des Kollegs streben die Absolventinnen und Absolventen in der Regel

ein Studium an einer staatlichen Hochschule an, wobei auch das duale Studium in Zusammenarbeit mit einem Partnerunternehmen immer beliebter wird. Die Schülerinnen und Schüler können zwischen zwei Profilen wählen: Technik und Gestaltung. Neben den Prüfungsfächern Mathematik, Englisch und Deutsch wählen die Schüler je nach Profil ihr viertes Prüfungsfach. Die Bewerbungsphase für das Schuljahr 2023/2024 läuft bis zum 1. März 2024. Interessenten können Anmeldeformulare und weitere Informationen online unter www.bns2.de/1BKFH/ finden.



Sonstige Institutionen

Tageselternverein Bruchsal



Jetzt Kindertagespflegeperson werden!



Foto: iStock

Sie suchen eine neue Herausforderung? Multitasking gehört zu Ihren Stärken? Sie haben Interesse an einer selbstständigen Tätigkeit? Ein neuer Qualifizierungskurs startet im Juni. Informieren Sie sich bei unserer **Infoveranstaltung, am 12.03.2024, 09:30-11:00 Uhr, in unserer Geschäftsstelle im Kompassquartier, Am Viehmarkt 10, Bruchsal.**

Ihre Ansprechpartnerin für Fragen bzgl. Kindertagespflege und Tageseltern in Forst ist Frau Anna-Lena Sommer, Tel.: 07251-981 987 801, E-Mail: a.sommer@tev-bruchsal.de Sprechstunden finden in Forst, im Familienzimmer im Jägerhaus, jeden 3. Dienstag von 10:00-12:00 Uhr im Monat, statt. Um vorherige Anmeldung wird gebeten. Weitere Gesprächstermine können nach Vereinbarung, gerne auch zu anderen Zeiten angeboten werden.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche Forst



E-Mail:
karlsdorf-neuthard-forst@kbz.ekiba.de
Internet:
www.eki-karlsdorf-neuthard-forst.de
Facebook:
<https://www.facebook.com/eki.forst/>

Kontaktdaten und Öffnungszeiten

Pfarramt: Robert-Koch-Str. 3, 76689 Karlsdorf-Neuthard, Tel.: 07251-13861

Öffnungszeiten des Pfarramts in der Regel:
Di., Mi., Fr. 9:30-12:00, Do. 8:00-10:30

Pfarrer Achim Schowalter (Vakanz-Verwalter):

achim.schowalter@kbz.ekiba.de – Tel.: 07251-2479

Pfarrer Wolf-Dieter Weber (Kasual-Vertreter):

wolf-dieter.weber@kbz.ekiba.de – Tel.: 0621-895914, mit Anrufbeantworter

(schaltet nach dem 10. Läuten ein)

Mobil: 0179-2239886

Gottesdienste

Nächste Gottesdienste

Sonntag, 25.02.2024 – Reminiszenz

9 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Achim Schowalter in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Forst

und um

10.30 Uhr 10.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst, gestaltet von den Konfis aus Bruchsal und Karlsdorf-Neuthard

in der Paul-Gerhardt-Kirche Bruchsal

Kein Gottesdienst in Neuthard!

Wochenspruch:

Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist,

als wir noch Sünder waren.

Römer 5,8

Termine/Veranstaltungen

Willkommen beim Weltgebetstag

Über Konfessions- und Ländergrenzen hinweg engagieren sich Frauen beim Weltgebetstag dafür, dass Mädchen und Frauen überall auf der Welt in Frieden, Gerechtigkeit und Würde leben können. So entstand die größte Basisbewegung christlicher Frauen weltweit. Lernen auch Sie die spannende Bewegung des Weltgebetstags kennen!



Foto: WGT

Der Weltgebetstag 2024 kommt aus Palästina. Unter dem Motto „... durch das Band des Friedens“ wird er am 1. März 2024 in unzähligen ökumenischen Gottesdiensten begangen.

Mit Ihren Kollekten und Spenden unterstützen Sie unsere über 100 Partner-Organisationen weltweit. Eine Auswahl unserer aktuellen weltweiten

Projektpartner*innen finden Sie **hier**. Übrigens, im Jahr 2023 kamen in Deutschland anlässlich des Weltgebetstags aus Taiwan Spenden und Kollekten von 2,425 Millionen Euro (Stand: Januar 2024) zusammen.

Herzliche Einladung um 18 Uhr zur Andacht.

Senioren

Seniorenkreis

Dieses Angebot wendet sich einmal im Monat an die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren des evangelischen Predigtbezirks Forst.

Kaffee gibt es bei uns immer; aber wir bieten mehr als nur das, nämlich: Gemeinschaft, einen geistlichen Impuls, ein interessantes Thema, einen Vortrag, Gespräche und die Möglichkeit neue Kontakte zu knüpfen.

Herzliche Einladung zum nächsten Seniorenkreis am **Dienstag, den 05.03.2024, um 14.30 Uhr** in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Forst.

Wir bitten um Anmeldung bei Ingrid Kluge, Tel. 07251 13485.



Foto: Fundus

Ökumene

Einladung

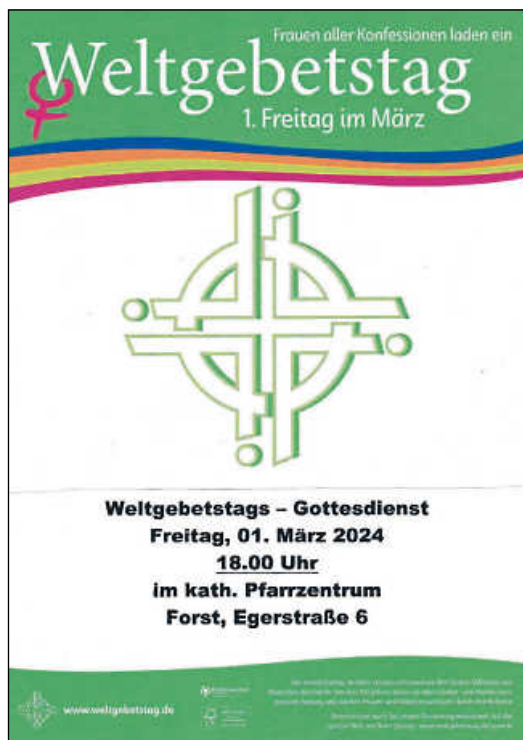


Foto: U.E.

Katholische Kirche Seelsorgeeinheit Forst – Ubstadt-Weiher



Internet: www.kirche-forst-ubstadt.de
E-Mail: kontakt@kirche-forst-ubstadt.de
Instagram: www.instagram.com/st.barbara.forst/

Seelsorgeteam

Pfarrer Christian Erath, Telefon: 07251/961391
Notfallnummer Pfarrer Erath: 07251/961390
Diakon Frank Fischer, Telefon: 07251/980050
PRef. Constanze Unser, Telefon: 07251/961392
Carolyn Mezger, Tel. 0157 51056763
GRef. Maria Fischer, Telefon: 07253/8022906
Diakon (nb) Herbert Deris, Tel.: 07253/3980, 0176 30497639

**Pfarrbüros
(in den Ferien nur vormittags geöffnet)**

Forst: Di. 9-12 Uhr, Do. 14-17 Uhr, Bruchsalter Str. 1, 76694 Forst,
E-Mail: kontakt@kirche-forst-ubstadt.de (Pfarrbüro),
Telefon 07251/2235, Fax 300315

Mesner: Raimund Fürstenberg, Tel. 0178-3097770,

Ubstadt: Mo., Mi., Fr. 9-12 Uhr, Di. 14-17 Uhr,

E-Mail: elisabeth.raab@kirche-forst-ubstadt.de, Tel. 07251/6586,

Weiher: Mo. 14-17 Uhr, Do. 9-12 Uhr,

Kirchplatz 2, 76698 Ubstadt-Weiher,

E-Mail: tatjana.goetz@kirche-forst-ubstadt.de, Tel. 07251/6564

Weltladen im Pfarrhof – Öffnungszeiten

Mi. 10-12 Uhr, Do. 16.30-18.30 Uhr, Fr. 16-18 Uhr, Sa. 10-12 Uhr

Seelsorgeeinheit Forst - Ubstadt-Weiher

St. Barbara Forst

Palmzweige gesucht

Sollten Sie in den nächsten Tagen Palmen schneiden, ehe diese aufblühen, denken Sie bitte daran, dass wir für Palmsonntag gerne Abnehmer hierfür sind. Die Palmzweige können jederzeit in dem Carport hinter dem Pfarrbüro abgelegt werden. Im März wird ein weiterer Aufruf wegen Grüngut erfolgen.

Gottesdienste



Gottesdienstordnung

23. Februar – Freitag – Hl. Polykarp

Forst	13:00	Trauerfeier für Peter Bilger mit Urnenbeisetzung (Pfarrer Erath)
Weiher	17:50	Rosenkranzgebet für die Verstorbenen des vergangenen Monats
	18:30	Hl. Messe, Gedenkgottesdienst (Seelenamt) für die Verstorbenen des vergangenen Monats: (Pfarrer Erath)

24. Februar – Samstag – Hl. Matthias

Ubstadt	09:00	Gesprächsbereitschaft und Beichtgelegenheit (Pfarrer Erath)
	18:30	Hl. Messe am Vorabend (Pfarrer Erath)
Zeutern	17:30	„Spätschicht“ der alten St. Martins Kirche, es gibt Impulse für die Fastenzeit (Gemeindeteam Zeutern)

25. Februar – 2. Fastensonntag

Zählsonntag

Zeutern	10:30	Hl. Messe (Pfarrer Erath)
Forst	10:30	Wort-Gottes-Feier (KFD)
	18:30	Bußgottesdienst (Diakon Fischer)
Weiher	09:00	Hl. Messe (Pfarrer Erath)

27. Februar – Dienstag der 2. Woche der Fastenzeit

Ubstadt	09:00	Laudes (Diakon Fischer)
Zeutern	10:00	Hl. Messe (Pfarrer Dutzi) in der Marienkappelle
Forst	13:00	Trauerfeier für Franz Huber mit Urnenbeisetzung (Diakon Fischer)
	18:30	Hl. Messe, Gedenkgottesdienst (Seelenamt) für die Verstorbenen des vergangenen Monats: Mechthilde Wiedemann, Herbert Wickenheißer (Pfarrer Erath)
		Jahrtagsamt für Siegrun Rau und Mathilde Schneider
		Gebetsbitte für Linda und Bernhard Etzkorn

28. Februar – Mittwoch der 2. Woche der Fastenzeit

Zeutern	18:30	Hl. Messe, Gedenkgottesdienst (Seelenamt) für die Verstorbenen des vergangenen Monats (Pfarrer Erath)
---------	-------	---

29. Februar – Donnerstag der 2. Woche der Fastenzeit

- Ubstadt 17:50 Rosenkranzgebet für die Verstorbenen des vergangenen Monats
- 18:30 Hl. Messe Gedenkgottesdienst (Seelenamt) für die Verstorbenen des vergangenen Monats (Pfarrer Erath)
- 19:30 Ökumenische Exerzitien im Alltag, „Dein Reich komme“ (Bildungswerk)
- Forst 18:00 Eucharistische Anbetung mit Rosenkranz und Andacht
- Weiherr 09:00 Morgenlob - Anbetung (Diakon Fischer)

1. März – Freitag der 2. Woche der Fastenzeit

- Ubstadt 18:00 Andacht zum Weltgebetstag der Frauen (Frauengemeinschaft) im Pfarrzentrum Großer Saal
- Stettfeld 18:00 Kreuzweg (Frau Braun)
- Forst 18:00 Kfd Weltgebetstag
- Weiherr 18:30 Hl. Messe (Pfarrer Erath)

2. März – Samstag der 2. Woche der Fastenzeit

- Stettfeld 18:30 Hl. Messe am Vorabend, Kollekte zur Kirchenrenovation, Gedenkgottesdienst für die verstorbenen Mitglieder des GV Frohsinn (Pfarrer Erath)
- Zeutern 09:00 Hl. Messe (Pfarrer Dutzi) in der Marienkapelle
- 17:30 „Spätschicht“ in der alten St. Martins Kirche, es gibt Impulse für die Fastenzeit (Gemeindeteam Zeutern)

3. März – 3. Fastensonntag

- Ubstadt 09:00 Hl. Messe, Kollekte (Pfarrer Erath)
- Forst 10:30 Kinderkirche in der Krypta
- 10:30 Hl. Messe zum Perusonntag. Die Kollekte ist für Yanaoca bestimmt. (Pfarrer Erath)
- Gebetsbitte für Gottfried Paschke
- 18:00 ökumenisches Friedensgebet
- Weiherr 10:30 Wort-Gottes-Feier (Frau Vocke)

Termine



Einladung

Ökumenisches Friedensgebet
jeden 1. Sonntag im Monat

SONNTAG
3. MÄRZ 2024
18 UHR
PFARRKIRCHE ST. BARBARA FORST

Foto: H.R.

Erstkommunion



Du gehst mit!

Zwischenzeitlich sind 72 Kinder auf dem Weg zur Erstkommunion. Die Kinder erleben, dank engagierten Erstkommunioneltern pro Monat eine Gruppenstunde (diese sind zu folgenden Themen: 1. Taufe, 2. Jesus, 3. Bibel, 4. Gebete und 5. Eucharistie) und einen dazugehörigen Themen-Gottesdienst. Diese Themengottesdienste werden teilweise von ehrenamtlichen Wort-Gottes-Feier (WGF)-Leiterinnen liebevoll vorbereitet und gehalten. Die beiden beauftragten WGF-Leiterinnen sind Birgit West für Ubstadt und Zeutern und Sabine Heider für die Orte Weiherr und Stettfeld. Auch an dieser Stelle einen ganz herzlichen Dank an Euch beiden!

Darüber hinaus finden Anfang März (am Samstag, 2.3. und am Samstag, 9.3.) die Versöhnungsfeste für die angehenden Erstkommunionkinder statt. Anhand einer biblischen Geschichte werden die Kinder in das Thema Schuld und Versöhnung eingeführt. In Kleingruppen kommen die Kinder über Alltagssituationen dazu ins Gespräch. Neben Spielen, Feiern und Basteln besteht für jedes Kind die Möglichkeit zu einem Einzelgespräch mit einem Pfarrer. Hier dürfen die Kinder symbolisch ihre Steine in ein Licht eintauschen, damit deutlich wird, wie befreiend das Sakrament der Versöhnung wirken kann.

Nach dem Fest der Versöhnung sind die Kar- und Ostertage im Blick. Hier geht es nochmal um ein intensives Erleben und Mitgehen mit Jesus für die Kinder und ihre Familien, bevor dann am Weißen Sonntags-Wochenende die ersten der drei Feiern terminiert sind:

Samstag, 6.4.2024, 10.30 Uhr in **Zeutern** für die Kinder aus Ubstadt und Zeutern
 Sonntag, 7.4.2024, 10.30 Uhr in **Forst** für die Kinder aus Forst
 Sonntag, 14.4.2024, 10.30 Uhr in **Weiherr** für die Kinder aus Stettfeld und Weiherr.

Schon jetzt ganz herzliche Einladung diese Festgottesdienste zum Erstkommunionmotto „Du gehst mit!“ mit den Kindern und ihren Familien zu feiern.

Weiterhin wünsche ich allen Kindern, Familien, GruppenbegleiterInnen, WGF-Leiterinnen und Gemeindemitgliedern einen guten, gemeinsamen Weg der Erstkommunionvorbereitung! Constanze Unser, Pastoralreferentin.

Foto: C.U.

Frauengemeinschaft



Einladung

Wort-Gottes-Feier
der kfd St. Barbara Forst

am Sonntag, den 25.02.2024
um 10:30 Uhr
in der Pfarrkirche St. Barbara Forst

Die kfd St. Barbara Forst lädt ganz herzlich ein zur
 Wort-Gottes-Feier in der Fastenzeit
 mit dem Thema
„Interessiert mich die Bohne“
 Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Foto: U.E.